



Bei der Stadtgemeinde Hainburg gelangt der Dienstposten einer/eines Bademeisterin/Bademeisters mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ehestmöglich zur Besetzung.

Nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, i. d. g. F., wird nachstehend angeführter Dienstposten hiermit ausgeschrieben. Vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

## Bademeister/Bademeisterin

### Aufgabenbeschreibung:

- Betreuung bzw. Verantwortung über die gesamte Badeanlage
- Bademeistertätigkeiten (Aufsicht, Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung, Kontrolle und Überwachung der Wasserqualität, etc.)
- Aufrechterhaltung des Badebetriebes gemäß Bäderhygienegesetz
- Kassiertätigkeit
- Sämtliche Instandhaltungsarbeiten (Grünflächenpflege, Beckenreinigung, etc.) sowie Saisonvorbereitungs- und nachbereitungsarbeiten
- Führung der erforderlichen Aufzeichnungen (Protokolle, etc.)

**Bewerber/innen müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 10 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 idgF erfüllen. Die Anstellung und Entlohnung richtet sich ebenfalls nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 in der geltenden Fassung.**

- Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder Mitglied eines EU- oder EWR-Staates
- Die volle Handlungsfähigkeit
- Die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Einwandfreies Vorleben
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben
- Abgelegte Helferschein-Prüfung
- Abgelegter Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 3 Jahre)
- Abgelegte Bademeisterausbildung und Sachkunde für Giftbeauftragte & Giftbezieher (oder Bereitschaft zur Ablegung der Ausbildungen)
- Bereitschaft zu Wechseldienst und Mehrleistung
- Führerschein Klasse B

Ihre schriftliche Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes mit Foto und aller relevanten Unterlagen, Ihre bisherigen Dienstverhältnisse (Arbeitszeugnisse) und Ausbildungen richten Sie bitte bis spätestens **04. April 2025** an die Stadtgemeinde Hainburg an der Donau, 2410 Hainburg an der Donau, Hauptplatz 23, oder per e-mail an [r.greslechner@hainburg-donau.gv.at](mailto:r.greslechner@hainburg-donau.gv.at) .



Hainburg an der Donau, 12.03.2025